

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	07.02.2024	öffentlich - Kenntnisnahme

Fahrradparkhaus am HBF Fürth | aktueller Stand

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

--

Beschlussvorschlag:

Der Vortrag der Referentin dient zur Kenntnis.

Die Planung für das Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof Fürth ruht aufgrund der gestoppten Fördermittelzusage des Bundes bis auf Weiteres.

Sachverhalt:

Im BWA am 08.11.2023 (SpA/1104/2023) bzw. StR am 15.11.2023 wurde der Planungsauftrag an die Verwaltung für die Errichtung eines Fahrradparkhauses westlich des Bahnhofsgebäudes auf Fl.Nr. 1109/165 im Rahmen der geförderten Maßnahmen erteilt.

Am 23.11.2023 wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 15. November 2023 das zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 vom 18. Februar 2022 mit dem Grundgesetz für unvereinbar und nichtig erklärt hat. Hiervon ist die Finanzierung des Klima- und Transformationsfonds (KTF) betroffen.

In der Folge hat das Bundesministerium der Finanzen die noch im Haushalt 2023 im KTF verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen für die künftigen Haushaltsjahre mit sofortiger Wirkung gesperrt. Hiervon ist auch der Förderauftrag „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ berührt. Das mit der Förderung beauftragte Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) hat mitgeteilt, dass eine Bewilligung des Vorhabens „Fahrradparkhaus am HBF Fürth“ in dem Haushaltsjahr 2023, wie bisher geplant, damit aller Voraussicht nach nicht mehr möglich ist.

Sofern entsprechende Mittel bereitgestellt werden können, wird eine Bewilligung des Vorhabens im nächsten Haushaltsjahr möglich. Die hierfür notwendigen haushaltsrechtlichen Grundlagen liegen derzeit aber noch nicht vor. Das BALM führt aus: „Wir werden Ihren Antrag daher weiterführen und bitten Sie freundlich z. B. Nachforderungen zu Ihrem Antrag, die Sie von uns erhal-

ten haben, weiter zu bearbeiten. Wir werden auf Sie zukommen, sobald neue Informationen vorliegen.“

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass der Förderzeitraum (Fertigstellung bis Ende 2026) weiterhin bestehen bleibt und sich nicht verlängert.

Die vorbereitenden Arbeiten bei SpAVpl zur Grundstückbereitstellung und Markterkundung ruhen bis bekannt wird, ob und zu welchen Konditionen das Fahrradparkhaus durch Bundesmittel gefördert wird.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung: Kenntnisnahme				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 15.01.2024

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 07.02.2024

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: